

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Freitag den 16.12.2022, um 17:30 Uhr
im Gemeindeamt Baumgarten, Großer Sitzungssaal

Beginn: 17:35 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Die Einladung erfolgt am 9.12.2022
per email

Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Hannes FEIERTAG
Vizebgm.	Heinz MAHL	GR	Ing. Andreas HAGL
GGR	Christian BRUCKNER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Elisabeth EICHINGER	GR	Anton PRENDL
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Tanja SCHÜTTENGRUBER BED
GGR	Rudolf RZIHA	GR	Boris SPANNBRUCKNER
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Johann WALLNER
GGR	Jürgen SCHREIER	GR	Franz ZIKA
GR	Ing. Christian BICHLER		
GR	Thomas BITTLINGMAYER		

Außerdem anwesend:

OV Helmut KOVAR (Judenau), Sonja SCHOLLAR (Baumgarten), Rudolf WALTER (Baumgarten)

Entschuldigt:

GR Wolfgang BERGER, GR Alois SCHALLAUN, GR Martin SCHREIBLEHNER

Vorsitzender: Bürgermeister Georg HAGL

Schriftführerin: Judith NAGL
Kassenverwalterin: Verena PHILIPP

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Volksschule – Auftragsvergabe Deckensanierung und Austausch Beleuchtung
- Pkt. 4: Mietvertrag Rettet das Kind – Landeskindergarten 1
- Pkt. 5: Ankauf Wechselladefahrzeug (WLF) – FF Judenau
- Pkt. 6: Bestellung OrtsvorsteherIn – KG Zöfing
- Pkt. 7: Familienfreundliche Gemeinde – Zielvereinbarung Grundzertifikat
- Pkt. 8: Voranschlag 2023
- Pkt. 9: Jährliche Subventionen
- Pkt. 10: Ehrungen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 11: Personalia

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Georg Hagl stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 18 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Pkt. 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.11.2022 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 12.12.2022 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird. Der Voranschlag 2023 wurde überprüft und kontrolliert. Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zu Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Volksschule – Auftragsvergabe Deckensanierung und Austausch Beleuchtung

Sachverhalt: Die Akustikdecken in den Klasse 1, 2, 3 und 5 sind porös und müssen abgetragen und durch neue Mineralfaserdecken ersetzt werden. Im Zuge dessen sollen die bestehenden Beleuchtungskörper auf energiesparende LED Pannleinbauleuchten ausgetauscht werden. Auch im Turnsaal soll aus Einsparungsgründen die bestehenden Beleuchtungskörper durch LED Hallenreflektoren ersetzt werden. Folgende Angebote wurden von Ing. Trattner eingeholt:

Malermeister Schneiber

alle Maler- und Trockenbauarbeiten in den Klasse 1, 2, 3 und 5	
inkl. Deckenplatte „Design Star SK“	€ 31.393,48
oder alternative Deckenplatte mit besserer Akustik Topiq Prime	€ 32.364,60

Hochrieder GmbH

Austausch Beleuchtungskörper in den Klasse 1, 2, 3 und 5	€ 8.984,40
Austausch Beleuchtungskörper Turnsaal	€ 10.865,16

Sanda Elektrik
Austausch Beleuchtungskörper Turnsaal

€ 11.100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Bei Prüfung der Angebote durch das Büro Ing. Trattner wurde die Deckenplatte mit der besseren Akustik „Topiq Prime“ der Firma Schneiber zum Preis von € 32.364,60 vorgeschlagen. Für den Austausch der Beleuchtungskörper wird für Klassen 1, 2, 3 und 5 zum Preis von € 8.984,40 und für den Turnsaal zum Preis von € 10.865,16 die Firma Hochrieder mit dem wirtschaftlich günstigeren Angebot vorgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Mietvertrag Rettet das Kind – Landeskindergarten 1

Sachverhalt: Der Mietvertrag mit dem Verein Rettet das Kind für die Räumlichkeiten des Landeskindergarten 1 ist mit 31.8.2022 abgelaufen und muss 1.1.2023 neu vereinbart werden. Für den Zeitraum vom 1.9.2022 bis 31.12.2022 erfolgt die Mietzinsabrechnung zum alten Vertrag indexangepasst.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den neuen Mietvertrag gemäß vorliegendem Entwurf vom Notariat Dr. Strommer beschließen:

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

dem Verein RETTET DAS KIND NÖ, Schloßplatz 1, 3441 Judenau, ZVR 706209527,

als Vermieter einerseits und

der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten, Hauptstraße 41, 3441 Baumgarten am Tullnerfeld

als Mieterin andererseits wie folgt:

I.

Der Verein RETTET DAS KIND NÖ ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ. 403 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20136 Judenau u.a. mit den Grundstücken 119, 127/1 und 127/4 samt dem darauf errichteten Schloß Judenau.

Gegenstand dieses Mietvertrages sind die im Schloß Judenau inliegenden Räumlichkeiten und zwar

- a) der Turnsaal laut Beilage ./1 blau bezeichnet und
- b) der Kindergarten laut Beilage ./1 grün umrandet sowie
- c) eine Freifläche als Spielplatz für den Kindergarten laut Beilage ./2 rot umrandet.

II.

Der Vermieter vermietet hiermit an die Mieterin und diese mietet vom Vermieter das im Vertragspunkt I. näher bezeichnete Mietobjekt.

III.

Das Mietverhältnis beginnt am 1.1.2023 (erster Jänner zweitausenddreißig) und wird auf die Dauer von 12 (zwölf) Jahren abgeschlossen, endet sohin am 31.12.2034 (einunddreißigster Dezember zweitausendvierunddreißig), ohne dass des Ausspruches einer Kündigung bedarf.

Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres aufgekündigt werden.

IV.

Als Gegenleistung wird ein Betrag von monatlich derzeit € 7.226,31

(Euro siebentausendzweihundertsechszwanzig Cent einunddreißig) vereinbart.

Diese Gegenleistung setzt sich zusammen wie folgt:

Kalkulation Pauschale mtl.	m ²	€	Gesamt
Miete Kindergarten	585,74	8,00	€ 4 685,92
Heizkosten /m ²	585,74	1,11	€ 650,17
Stromkosten /m ²	585,74	1,17	€ 685,32
Wasserkosten /m ²	585,74	0,10	€ 58,57
Turnsaal (steht Mo – Fr von 7:00 – 15:00 zur Verfügung)	204,55	4,00	€ 818,20
Reinigung Gänge		0,00	€ 0,00
Mitbenützung Spielplatz RdK		0,00	€ 0,00
Eigener Garten/Spielplatz	1312,50	0,25	€ 328,13
			€ 7 226,31

Diese Gegenleistung ist am Ersten eines jeden Monats mit 5tägigem Respiro an die Vermieterin zu überweisen.

Der vorstehende Mietzins ist wertgesichert nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 oder einen an seine Stelle tretenden Index, wobei als Bezugsgröße die für den Monat des Vertragsbeginnes verlautbarte Indexzahl zu dienen hat.

Die vorerwähnten Heizkosten sind an den NÖ Biowärme Index gebunden und werden jährlich angepasst (Stand 2021 = 1,403 gültig für die Heizperiode 2022/23).

Für die Stromkosten ist der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) heranzuziehen mit der Basis Dezember 2022.

Die Berechnung und Bekanntgabe der Wertsicherungserhöhung hat durch den Vermieter auf dessen Kosten zu erfolgen.

V.

Bauliche Veränderungen am Mietgegenstand dürfen nur mit Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

Mit Beendigung des Mietverhältnisses ist der Spielplatz wieder im Zustand einer kultivierten Grünfläche zurückzugeben.

VI.

Dem Vermieter wird das Recht auf 5 (fünf) Plätze im Landesskindergarten Judenau zugestanden.

VII.

Der Vermieter haftet nicht für eine besondere Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand oder eine besondere Eignung der Mietobjekte, wohl aber dafür, dass diese ihr freies Eigentum darstellen und frei von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter sind.

Die Mieterin kommt für die Instandhaltung der Räume sowie Pflege der Gartenfläche für den Kinderspielplatz auf eigene Kosten auf.

VIII.

Die Mieterin verpflichtet sich zur Säuberung, Streuung und Schneeräumung des Mietobjektes im Sinne der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und diesbezüglich den Vermieter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

IX.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von der Mieterin getragen.

X.

Abänderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform; auch das Abgehen von der Schriftform.

XI.

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt nach kurzfristiger vorheriger Ankündigung jederzeit – jedoch nicht zur Unzeit – zu besichtigen und dieses Besichtigungsrecht auch durch Bevollmächtigte auszuüben. Bei Gefahr im Verzug ist eine vorherige Ankündigung nicht erforderlich.

XI.

Dieser Mietvertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon je eine jeder Vertragspartei zusteht.

XIII.

Eine Kautions wird nicht vereinbart.

XIV.

Die Mieterin bestätigt mit Vertragsfertigung den Energieausweis vor Vertragsunterfertigung ausgefolgt und in diesen Einsicht genommen zu haben.

Tulln, am

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Ankauf Wechselladefahrzeug (WLF) – FF Judenau

Sachverhalt: Die Feuerwehr Böheimkirchen verkauft ein WLF (BJ 2009) mit Kranelement und Absenkmulde zum Preis von € 180.000,00. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die steigende Anzahl von Elektrofahrzeugen und schweren Bergungen wird die Anschaffung dieses Fahrzeuges vom Bürgermeister als notwendig erachtet. Das WLF soll ebenso für Arbeiten im Gemeindedienst (Baumschneidarbeiten mit Arbeitskorb) eingesetzt werden. Da das WLF in Judenau stationiert werden soll, werden seitens der FF-Judenau € 30.000,00 übernommen. Der Ankauf wird mit einer Sonderförderung des Landes NÖ unterstützt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag i.d.H.v. € 150.000,00 für den Ankauf des Wechselladefahrzeuges beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Thomas Bittlingmayer)

Pkt. 6: Bestellung OrtsvorsteherIn – KG Zöfing

Sachverhalt: Herr GR Hannes Feiertag hat mit 12.8.2022 seine Funktion als Ortsvorsteher der KG Zöfing zurückgelegt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll Frau Sonja Schollar als neue Ortsvorsteherin für die KG Zöfing bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Frau Sonja Scholler zur Ortsvorsteherin der Katastralgemeinde Zöfing mit sofortiger Wirkung bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau OV Sonja Schollar verlässt den Sitzungssaal

Pkt. 7: Familienfreundliche Gemeinde – Zielvereinbarung Grundzertifikat

Sachverhalt: Zum Audit Familienfreundliche Gemeinde ist eine Zielvereinbarung zur Erlangung des Grundzertifikates zu treffen. Das Grundzertifikat bescheinigt, dass sich die Gemeinde dem Prozess der Auditierung gestellt und weiterführende Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung einer familienfreundlichen Gemeindepolitik erarbeitet hat. Mindestens drei Ziele und Maßnahmen sind in den auf die Erteilung des Grundzertifikats folgenden drei Jahren umzusetzen. In der Projektgruppe wurde folgende Ziele erarbeitet und werden zur Auditierung gestellt:

1. Information für Zuzügler
2. Kinderbetreuung unter 2,5jährige
3. Zielgruppe 60+ kontaktieren
4. Radweg zum Bahnhof Tullnerfeld
5. Wandern zu verschiedenen Themen (Natur, Geschichte, Religion)
6. Motorik-/Skateparks

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Zielvereinbarung zur Erlangung des Grundzertifikates Familienfreundliche Gemeinde beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Voranschlag 2023

Sachverhalt: Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit von 1.12. bis 15.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag wird von der Kassenverwalterin und vom Bürgermeister erläutert. Dabei wird vom Bürgermeister klargestellt, dass die Kontenbezeichnung „Amtshaus Neubau“ gleich „Amtshaus Um- oder Neubau“ entspricht und keinerlei Verpflichtung hinter der Bezeichnung liegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023, sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2027 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Jährliche Subventionen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Subventionen im Jahr 2022 gewährt werden sollen.

Kirchenchor Freundorfje € 360,00

Kirchenreinigung Judenau und Freundorfje € 180,00

Kirchenreinigung Baumgarten € 90,00

Die Feuerwehren Baumgarten, Judenau und Freundorf ...je € 2.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebenen Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Ehrungen

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt das Ansuchen für folgenden Ehrenzeichen

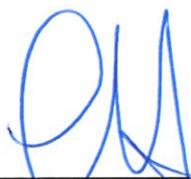
Herrn Heinz Mahl	47 Jahre überregionale Tätigkeit	Goldener Ehrenring
Frau Elisabeth Mayer	26 Jahre Gemeindebedienstete	Ehrenzeichen in Gold
Frau Marianne Gnadenberger	24 Jahre Gemeindebedienstete	Ehrenzeichen in Silber

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt dargestellten Verleihungen und Auszeichnungen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 14.3.2023



BGM Georg HAGL



VBGM Heinz MAHL für die ÖVP

GR Wolfgang BERGER für die SPÖ



GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ



Judith Nagl (Schriftführer)

